

# Öffentliche Bekanntmachung

## Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Birkenfeld

### **hier: 1. Änderung bzw. Fortschreibung (Grundsatzbeschluss)**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB in der derzeit gültigen Fassung) wird folgendes bekannt gemacht:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.10.2009 beschlossen:

*„Die Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld wird mit der Änderung bzw. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Birkenfeld beauftragt“.*

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Birkenfeld. Im Flächennutzungsplan wird die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Verbandsgemeinde Birkenfeld in den Grundzügen auch in angemessener Detailgenauigkeit flächenmäßig dargestellt.

Der Verbandsgemeinderat hat weiterhin in seiner Sitzung am 29.06.2010 beschlossen:

*„Der Flächennutzungsplan soll durch Aufhebung des Planvorbehaltes in seinem Teilbereich Windkraft geändert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche in die Wege zu leiten“.*

### **Diesbezüglich erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Darlegung der Planung und Anhörung der Bürger erfolgt durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit von

**Montag, 2. August 2010 bis Montag, 16. August 2010**

während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung) beim Bauamt der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld, Auf dem Römer 17 (Zimmer 7), 55765 Birkenfeld.

Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

55765 Birkenfeld, 05.07.2010

Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld  
In Vertretung

Heinrich Werle  
1. Beigeordneter VG Birkenfeld